Anfrage der Piraten Partei zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 11. November 2015

Berichterstatter: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer; Vorlage-Nr.: 101.17.1885

Pilotversuch: Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer?

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In vielen Städten Europas wird zurzeit freie Fahrt für Rechtsabbieger auf dem Rad an roten Ampel – anlagen praktiziert oder erprobt. So wurden in Frankreich 2012 nach zweijährigen Pilotversuchen in Nantes, Strasbourg und Bordeaux sogar Verkehrszeichen mit entsprechender Bedeutung in den nationalen Verkehrszeichenkatalog aufgenommen. Paris hat jüngst an über 1.800 Kreuzungen das Rechtsabbiegen freigegeben. (1) In den Niederlanden gibt es bereits seit 1990 eine offizielle Beschilderung mit "rechtsaf voor fietsers vrij".

In Brüssel, Basel und weiteren Schweizer Kommunen laufen sehr erfolgreiche Pilotprojekte. In einem Pilotprojekt könnte man testen, ob die Maßnahme funktioniert. Kasseler Radfahrerinnen und Radfahrer, die an einer Ampeikreuzung lediglich nach rechts auf einen Radweg abbiegen wollen, müssen im Prinzip nicht bei Rot warten, da sie keinem Kfz-Verkehr in die Quere kommen. Eine solche Situation mit einem direkt hinter dem Rotlicht rechts abgehenden Radweg (oder Rad-/Gehweg, Busspur) gibt es an vielen Kreuzungen in Kassel. Ein Grünpfeil für Radfahrer könnte den Radfahrern das Überfahren des Rotlichts erlauben. Querendem Verkehr wäre in jeder Grünpfeil-Regelung grundsätzlich Vorrang zu gewähren. Immer mehr Verkehrsexperten, u.a. Ulrich Leth, Mobilitätsforscher von der TU Wien, befürworten eine Rechtsabbiegeerlaubnis für Radfahrer bei Rotphasen. (2)

- 1. Wie bewertet der Magisträt die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Pilotprojekts für Kassel, und welche Bereiche oder Standorte hält er für geeignet?
- Wie bewertet der Magistrat den Vorschlag, dass Kassel sich über den Deutschen Städtetag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für fahrradfreundliche Lichtsignalanlagen (wie der Kanton Basel-Stadt es seit 2013 im Rahmen eines Pilotversuchs durchführt) ausspricht? (Auläquat zum Ratsantrag der SPD-Fraktion München (3))
- 3. Wie könnte eine sinnvolle Kennzeichnung in Kassel aussehen? (z.B. ein Grünpfeil (STVO-Zeichen 720), der entsprechend dem Pilotprojekt in Basel speziell für Radfahrer eingeführt wird, oder eine generelle Freigabe auf Bezirks- oder Stadtebene)
- 4. Wie bewertet der Magistrat die Aussage und die internationalen Erfahrungen, dass sich durch die Einführung einer solchen Regelung die Verkehrsführung verbessert, die Wartezeit für Fahrradfahrer an den Versuchsanlagen verringert und eine erhöhte Akzeptanz der Lichtsignalregelung stattfindet?

12/11/2010 12:40 1420011010740

(1) http://www.berliner-zeitung.de/politik/rechtsabbieger-in-paris-duerfen-radier-beirotfahren,10808018,31461330.html

(2) http://www.mopo.de/motor/experte-empfiehlt-warum-radler-nicht-an-roten-ampeln-haltensollten,5066778,31410650.html

(3) http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/3650447.pdf

Stellungnahme:

Zu 1.

Die Durchführung eines solchen Pilotprojektes in der Stadt Kassel wird im Einvernehmen mit der Polizel nicht befürwortet.

Zu 2.

Ein entsprechender Vorstoß der Stadt München im Unterarbeitskreis Lichtsignalanlagen der Fachkommission großstädtischer Straßenverkehrsbehörden im deutschen Städtetag wurde vor kurzem abgelehnt.

Zu 3.

Die Verwendung des Zeichens 720 StVO (Blechschild-Grünpfeil, übernommen aus der StraßenverkehrsOrdnung der DDR) wurde bereits Anfang der 1990er Jahre für die Stadt Kassel übereinstimmend von
Straßenverkehrsbehörde, Verkehrssteuerung und Polizei abgelehnt. Mittlerweile schränkt auch die
Verwaltungsvorschrift zur StVO die Verwendung des Grünpfeils sehr stark ein.
Eine Beschränkung des Zeichens nur für Radfahrer ist bisher auch nicht zulässig.
In Verbindung mit den heute üblichen Formen der Steuerung von Lichtsignalanlagen, insbesondere auch der Blindensignalisierung, stellt eine pauschale Freigabe des Rechtsabbiegens ein hohes
Gefahrenpotential für Fußgänger dar.
Nach wie vor wird eine Verwendung des Grünpfeils in Kassel übereinstimmend von

Nach wie vor wird eine Verwendung des Grunpfeils in Rassei übereinstittingend von Straßenverkehrsbehörde, Verkehrssteuerung und Polizei abgelehnt.

Zu 4.

Die aus den Versuchen in anderen Ländern gezogenen Schlussfolgerungen werden kritisch bewertet. Die Abwägung von zeitlichen Vorteilen für den Radverkehr gegen erhöhte Gefährdungen des Fußgängerverkehrs wird nur unzureichend gewürdigt. Das Abbiegen bei Rot wird als problematisch eingeschätzt, weil durch eine Aufweichung der klaren Verhaltensregeln vor Lichtzeichenanlagen insbesondere bei Kindern Fehldeutungen auftreten könnten. Weiterhin werden in der Stadt Kassel auf Platzgründen vielfach Radschutzstreifen mit unterbrochener Markierung verwendet. Ein für den freigegebenen Strom überraschendes Abbiegen in den fließenden Querverkehr wird in diesen Fällen als gefährlich für die Radfahrer eingeschätzt, weil der Schutzstreifen vom motorisierten Verkehr überfahren werden darf.

Sinnvoller und sicherer für alle Verkehrsteilnehmer ist die gesonderte Berücksichtigung des Radverkehrs in der Signalsteuerung, z.B. mit eigenen Signalgebern oder sonstigen Einrichtungen wie dies in Kassel praktiziert wird.

Uwe Bischoff